Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe unverlangter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,550.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 48. Sonnabend den 17. Februar 1883. 77. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 18. Februar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem wir

Herrn **Benedict Hubert Merzenich** hier

am heutigen Tage Concession zur gewerbsmäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen und Abschließung von Schiffscontracten im Auftrage des concessionirten Schiffsexpedienten Herrn Theodor Ichon, alleinigen Inhabers der Firma Ed. Ichon in Bremen, ertheilt haben, bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, am 10. Februar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Vermiethung

einer Abtheilung der Landfleischerhalle am Blauenschen Platze.

Die miethfreie **Abtheilung Nr. 19** in obiger Fleischhalle soll vom **3. März dieses Jahres** an gegen **einmonatliche Kündigung**

Sonnabend den 24. dieses Monats Vormittags 11 Uhr

auf dem **Rathhause, I. Etage,** an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen liegen ebendaselbst schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 10. Februar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Im Monat Januar 1883 gingen beim Armenamte ein an Geschenken:

38 ℳ 56 ₰ „Ausgleich einer Rechnung mit G. B."
— „ 20 „ als „Streitobject"
10 „ — „ „ Sühne in einer Klagsache S./H. H.
5 „ — „ „ „ „ Sachen E. A. E./M. K. } durch Herrn
20 „ — „ „ „ „ „ F. SL./E. W. } Friedensrichter
7 „ — „ „ „ „ „ E. R./J. O. } B. Nagel.
— „ 75 „ „ „ „ „ W./U. }
5 „ — „ „ „ „ „ F./Sch. }
20 „ — „ „ „ „ „ G./L. } durch Herrn
2 „ — „ „ „ „ „ Sch./H. } Friedensrichter
1 „ — „ „ „ „ „ S./J. } G. A. Jackson.
2 „ — „ „ „ „ „ R./W }
5 „ — „ „ „ „ „ W./L. }
1 „ — „ „ „ „ „ E. Sch./A. Sch. } durch Herrn
5 „ — „ „ „ „ „ A. H./M. D. } Friedens-
10 „ — „ „ „ „ „ C. M./E. E. L. } richter
4 „ — „ „ „ „ „ Fr./Sch. } Wünschmann.

136 ℳ 51 ₰

Leipzig, den 12. Februar 1883.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Lange.

Holzauction.

Mittwoch, den **21. Februar** dieses Jahres sollen von **Vormittags 9 Uhr** an im Forstreviere Connewitz, auf dem Schlage in Abtheilung 43 und 44,

15 Eichen-, 3 Rüstern-, 11 Weißbuchen-, 1 Apfelbaum-,
13 Erlen- und 2 Aspen-**Nutzklötzer,** ferner
2 Eichen- und 1 Eschen-**Schirrhölzer**

und von 10 Uhr an

47 Meter Eichen-**Brennscheite,**
26 Abraumhaufen und
103 Langhaufen, sowie
385 Bund Dornen

unter den im Termin öffentlich ausgehangenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: um 9 Uhr zur Klotz-Auction und um 10 Uhr zur Brennholz-Auction in der Nonne an der Dr. Heine'schen Brücke bei **Neuschleußig.**

Leipzig, am 12. Februar 1883.

Des Raths Forstdeputation.

Holz-Auction.

Dienstag, den 20. Februar dss. Js., sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Forstreviere Rosenthal** in der Nähe der Friedensteiche

circa 50 starke **Abraumhaufen,**
„ 140 „ **Langhaufen** und
„ 160 klein gemachte **Stockholzhaufen**

gegen sofortige Baarzahlung und unter den öffentlich im Termine ausgehangenen Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: An der Friedensteiche.

Leipzig, am 9. Februar 1883.

Des Raths Forst-Deputation.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Beginn des 53. Schuljahres am 2. April d. J. Die Reifezeugnisse der **höheren Abtheilung der Anstalt** (dreijähriger Cursus) **berechtigen zum Einjährig-Freiwilligendienste.**

Für junge Leute, welche sich den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligendienste erworben haben, ist ein **fachwissenschaftlicher Cursus von Jahresdauer** bei 30 Lehrstunden in der Woche eingerichtet, für welchen das Schulgeld **240 Mark beträgt.**

Anmeldungen erbittet sich der Unterzeichnete in den Wochentagen von 11—12½ Uhr.

Leipzig, im Februar 1883. **Carl Wolfrum,** Director.

Submission.

Die Lieferungen von Bier, Wurst, Schwarz- und Weißbier, Schnaps, Butter, Käse, Cigarren und Heringe für die Bataillonscantine des 3. Bataillons 8. Infanterie-Regiments Nr. 107 sind vom 1. März bis Ende November d. J. zu vergeben. Proben nebst Preisangaben, beim Bier nur Preisangabe, sind bis 21. ds. Mts. Kaserne Pleißenburg, Flügel B. I., Stube 68 abzugeben.

Die Verwaltungs-Commission.

Holzverkauf: Oberf. Tornau.

Schutzbez. Tornau II, Jagen 69: 22. Februar cr. früh 10 Uhr im Schlage an der Rheinhartzer Straße: **Eichen:** 171 Stämme mit 246.11 fm, 44 Rohknüe, 7 rm Nutzscheit. **Buchen:** 38 Stämme mit 51.20 fm, 50 rm Nutzscheit. **Kiefern:** 10 Stämme mit 23.19 fm, 1 rm Nutzscheit.

Königliche Oberförsterei.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Krisis in Frankreich.

In der Donnerstag-Sitzung der französischen Abgeordnetenkammer ist die leidige Prätendentenfrage in eine für den Senat annehmbare Form gebracht worden, so daß der Weg für die Verständigung zwischen beiden Vertretungskörpern frei ist. Der Antrag Barbey-Hébrard, welchen die Kammer mit 342 gegen 182 Stimmen im Einverständniß mit der Regierung angenommen hat, unterscheidet sich von dem Antrag Waddington-Say, für welchen sich bekanntlich der Senat am 12. Februar erklärte, nur in dem Punkte, daß gegen Prinzen, welche als Prätendenten auftreten, nach dem Antrag Waddington die Entscheidung des Schwurgerichts oder des Senats angerufen werden sollte, während der Antrag Barbey-Hébrard dem Präsidenten der Republik das Recht zuerkennt, solche Prinzen auf Beschluß des Ministeriums aus Frankreich auszuweisen. Der Unterschied besteht also lediglich in der Form des Verfahrens und der von der Abgeordnetenkammer angenommene Antrag kürzt diese Form ab. Vielleicht ist das sogar ein Vortheil, denn wenn ein Prinz von Orleans oder aus dem Hause Bonaparte jetzt wirklich die Thorheit begehen sollte, ein Attentat gegen die republikanische Staatsform zu wagen, so kann man mit ihm kurzen Proceß machen und ihn einfach über die Grenze schaffen. Der Senat wird sich diesem Beschluß der andern Kammer um so leichter fügen können, weil ja schon für den Antrag Barbey in seiner ursprünglichen Form, also mit dem Artikel, welcher die Prinzen in der Armee zur Disposition stellt, 132 Senatoren gestimmt haben bei 148 Gegnern des Antrages. Nach dem Antrag Barbey, wie er heute lautet, behalten die Prinzen ihre Officiersgrade, sind aber der Gefahr sofortiger Verbannung ausgesetzt, sobald sie Ansprüche auf den französischen Thron erheben. Da das Gesetz wahrscheinlich niemals zur Anwendung gelangen wird, so wird der Senat schwerlich Bedenken tragen, den Antrag Barbey anzunehmen und damit den Prätendentenstreit endlich aus der Welt zu schaffen. Dann wird auch vermuthlich dem Prinzen Jerome die Lust vergehen, einen zweiten Act der Manifestkomödie setzen zu lassen, eine Absicht, welche ihm vielleicht nicht ohne Grund zugeschrieben wurde. Rief doch der Finanzminister Tirard während der Senatssitzung vom 12. Februar in die Rede des Senators Barthélemy St. Hilaire die Worte: „Vielleicht wiederholt Prinz Napoleon in diesem Augenblick sein Vorgehen".

Es war aber auch in der That hohe Zeit, daß die Beunruhigung, welche Frankreich seit einem Monat ergriffen hat, ihr Ende erreicht. Ein sehr beachtenswerthes Symptom der Lage ist die Petition, welche eine größere Anzahl Vertreter der Pariser Kaufleute und Industriellen dem Präsidenten Grevy am Mittwoch überreicht haben. Handel und Industrie haben ein tiefes Ruhebedürfniß, die politischen Wirren, welche in Frankreich kein Ende nehmen, bringen dem Volkswohlstand schwere Gefahren und haben ihm bereits tiefe Wunden geschlagen. „Das kann auf die Dauer nicht so fortgehen" — das ist der Sinn der Mahnung, welche die Kaufleute und Industriellen an Grevy gerichtet haben. Es liegt darin zugleich ein unausgesprochenes Urtheil über die republikanische Staatsform. Denn wer ist für Das, was seit einem Jahr in Frankreich geschehen ist, verantwortlich zu machen? Grevy? Kaum! Er hat Das gethan, was die Franzosen von ihrem Präsidenten verlangen; er soll nicht selbstständig in die Entwicklung der Dinge eingreifen, sich nicht in die Parteikämpfe mischen, sondern der Regierung lediglich die Richtung geben. Sein vornehmstes Recht besteht darin, die Personen zu bestimmen, welche die Regierung führen und mit ihnen die Grundsätze zu vereinbaren, nach welchen sie ihr Amt ausüben sollen. Das wurde ja gerade Thiers zum Vorwurf gemacht, daß er als Präsident in der Kammer erschien und persönlich in die Debatten eingriff. Der Chef der Executivgewalt kann dem Wesen seiner Aufgabe entsprechend nur im Verborgenen wirken, er kann nicht hinaustreten unter das Volk und ihm seine Ansichten und Absichten auseinandersetzen. Was der Präsident thut, wird nur in seinen Wirkungen klar und es fragt sich sehr, ob ihn für den häufigen Ministerwechsel eine Schuld trifft. Sowohl Freycinet als Duclerc waren bestrebt, mit der Mehrheit der Volksvertretung im Einverständniß zu bleiben, aber diese Mehrheit war eben keine feste, sie schwankte in der bedenklichsten Weise von einem Extrem ins andere hinüber und da war denn allerdings eine irgendwie consequente und stabile Regierung nicht möglich. Eine Kammer, die heute mit England zusammen nach Egypten geht und morgen der Flotte den Befehl ertheilt, den Suezcanal zu verlassen, die nicht einmal Geld zum Schutz französischer Unterthanen in einem im Kriegszustande befindlichen Lande bewilligt, kann nicht erwarten, daß sie eine mit ihr einverstandene Regierung zur Seite hat. So war denn auch Grevy ganz in seinem Recht, als er den Kaufleuten, welche sich über den häufigen Wechsel der Ministerien beklagten, erwiderte, daß er mehr als irgend Jemand Antheil an der gedeihlichen Entwickelung von Handel und Industrie nehme, daß er aber Verhältnisse, die er nicht geschaffen habe, so nehmen müsse, wie sie sind. Der Einzige, welchem die Schuld für die gegenwärtig herrschende Verwirrung beizumessen ist, lebt nicht mehr und gerade sein Tod hat bewiesen, daß ein Einfluß, welcher sich über den Kopf des Präsidenten hinweg geltend zu machen sucht, der Volkswohlfahrt nicht nützt, sondern schadet. Jetzt gilt es, den Staat in eine ruhige und regelmäßige Bahn zu lenken und das Ueberwuchern eines persönlichen Einflusses zu hindern.

Insofern war die Empfindung, von welcher die Kammer beherrscht wurde, als sie am 16. Januar die Dringlichkeit für den Antrag Floquet votirte, nicht ganz unberechtigt, sie wollte das Emporkeimen übermächtiger persönlicher Einflüsse schon in der Entstehung unterdrücken. Nur täuschte sich die Kammer über die Bedeutung dieser Einflüsse. Sie überschätzte z. B. die Kundgebung des Prinzen Napoleon so sehr, daß sie nicht gehörte, das Land darum in die größte Verwirrung zu stürzen. Angesichts dieser Sachlage hat der Senat sich ein werthvolles Verdienst erworben, indem er den Eifer der Kammer mäßigte und den unbesonnenen Schritt, welchen sie gethan, nicht mitmachte. Die Kammer ist jetzt selbst zur Einsicht darüber gekommen, daß sie zu weit gegangen war, denn sie hat den Antrag Barbey angenommen, welcher nach Ausscheidung des Artikel 3 im Wesentlichen mit dem Antrag Waddington-Say übereinstimmt.

Jetzt kommt es nur noch darauf an, daß der interimistische Kriegsminister Thibaudin nicht durch eine Unbesonnenheit das, was die Kammer gut gemacht hat, wieder umstürzt, daß er also nicht etwa aus eigener Machtvollkommenheit den gestrichenen Artikel 3 des Antrages Barbey wieder in Kraft setzt. Die Interpellation Lasfant, welche darüber Klarheit gewinnen wollte, ist vertagt worden bis zur Entscheidung des Senats, weil die Regierung erst handeln will, wenn ein Gesetz vorliegt, nicht ein Gesetzesvorschlag. Die Interpellation hat aber dennoch ihren Zweck bereits erfüllt, denn der Kriegsminister ist gewarnt, er weiß, daß die Kammer ihm auf den Dienst paßt. Wenn die letzte Abstimmung der Kammer, durch welche der modificirte Antrag Barbey angenommen wurde, überhaupt einen Sinn haben soll, so muß jetzt vorläufig jede Maßregelung der Prinzen von Orleans unterbleiben. Der Senat hat sich klar darüber ausgesprochen, daß er nicht Absichten, sondern nur Handlungen zum Gegenstand der Verfolgung und Bestrafung machen will. Der Kriegsminister mag also über die Absichten der Prinzen denken wie er will, er muß sie vorläufig in Frieden lassen.

In dieser Sache hat auch Grevy ein Wort mitzureden, denn das gegenwärtige Ministerium ist nicht mehr im vollen Besitze seiner amtlichen Befugnisse, sondern führt nur noch die Geschäfte bis zur Ernennung des neuen Cabinets. Es versteht sich von selbst, daß nicht das abtretende Ministerium der neuen Regierung die Keime zu neuen Zerwürfnissen hinterlassen darf. Grevy wird jetzt zu zeigen haben, ob sein persönlicher Einfluß als Präsident der Republik hinreicht, um nach Beruhigung der letzten Aufregung neue Krisen zu vermeiden. Den Willen dazu hat er gewiß, wenn ihm aber die Kraft fehlen sollte, dann ist es um die Republik geschehen.

Leipzig, 17. Februar 1883.

* Aus dem Reichstage wird uns vom Donnerstag geschrieben: „Die dritte Lesung des Etats wurde heute im Reichstage weiter, aber nicht zu Ende geführt, da ein großer Theil der Zeit durch die Umständlichkeit der Abstimmungen verloren ging. Nicht weniger als dreimal wurde das Resultat der Abstimmung durch Zählung — den sogenannten Hammelsprung — festgestellt und zweimal erfolgte namentliche Abstimmung. Zunächst stand das projectirte Hamburger Postgebäude zur Debatte. In zweiter Lesung war die erste Baurate abgelehnt worden, heute wurde sie auf einen Antrag des Abg. v. Minnigerode wieder bewilligt, nachdem der Staatssecretair Dr. Stephan auf Verlangen des Abg. v. Bennigsen ausdrücklich die Erklärung abgegeben hatte, daß der Bau um 100,000 ℳ billiger hergestellt werden würde, als im Etat gefordert war. Dieser Umstand ist zwar einerseits erfreulich, andererseits aber muß es doch einen beirrenden Eindruck machen, daß bei einem einzelnen Bau nach Aussage des Herrn Staatssecretairs schon 100,000 ℳ gespart werden können, ohne daß die Postverwaltung von vornherein billigere Aufstellungen zu machen sich bewogen fand. Solche Vorgänge sind leicht geeignet, ein gewisses Mißtrauen zu erwecken, was gerade der mit Recht allseitig anerkannten Postverwaltung gegenüber zu bedauern ist. Die heute ebenso wie in der zweiten Lesung vorgebrachte Ermahnung, die Postverwaltung möge den bisher betriebenen Luxus bei den Bauten aufgeben, wird hoffentlich von jetzt ab mehr beherzigt werden. Beim Etat der Militairverwaltung wurde die erste Rate für den Bau einer evangelischen Garnisonkirche in Spandau, welche in zweiter Lesung bewilligt worden war, mit 134 gegen 129 Stimmen abgelehnt, die Garnisonkirche in Metz wurde dagegen mit 155 gegen 141 Stimmen bewilligt, da hier das Centrum den Conservativen seine Unterstützung lieh. Die Artilleriekaserne in Sagan wurde in namentlicher Abstimmung mit 195 gegen 101 Stimmen abgelehnt; hier ging das Centrum mit den Liberalen. — Eine etwas erregte Debatte knüpfte sich an die Forderung für den Bau der Unteroffiziervorschule in Neubreisach. Die nationalliberale Partei trat, wie im vorigen Jahre wiederum für die Bewilligung dieser Position ein, welche der Abg. v. Benda in längerer Rede beantragte. Abg. v. Bennigsen widerlegte die Ausführungen des Abg. Richter und des Elsässers Simonis in schlagender Weise. Daß auf die Auffassung der elsässischen Abgeordneten in militairischen Angelegenheiten nichts zu geben ist, daran sollte ein einsichtiger Politiker keinen Zweifel hegen; würden wir den Rathschlägen der Simonis, Winterer, Guerber folgen, so würden wir die schwer errungenen Grenzprovinzen wohl sehr leicht wieder verlieren. Auch darauf wies Herr v. Bennigsen hin, daß, wie wir für andere Gebiete Fachschulen gründen, ohne zu befürchten, daß dadurch ein schädlicher Kastengeist sich entwickele, eine solche Besorgniß auch gegenüber den militairischen Anstalten durchaus unbegründet sei, ebenso wies der Redner nach, daß in dieser Weise der gerade in den Elsässern schlummernde vorzügliche kriegerische Geist in die richtigen Bahnen geleitet zum Besten des deutschen Vaterlandes verwendet würde; zugleich aber würde auch der schwer daniederliegenden Stadt Neubreisach durch die Errichtung der Anstalt wieder ein Theil ihrer früheren Wohlhabenheit verschafft werden können. Auch der secessionistische Abg. Rickert trat für die Bewilligung der Forderung ein. Doch Alles war vergebens, mit 169 gegen 141 Stimmen wurde die Position gestrichen, wie sich von selbst versteht, in namentlicher Abstimmung. Gegen die Bewilligung fanden sich die Parteien zusammen, die in Bezug auf nationale Gesinnung meist nicht zum Muster aufgestellt werden, die Polen, die Elsässer, die Socialdemokraten, die sogenannte Volkspartei, sie gingen Hand in Hand mit den Welfen, Ultramontanen und — der Fortschrittspartei. Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß Herr v. Schorlemer-Alst und Herr Windthorst bei der Abstimmung fehlten; Herr v. Schorlemer-Behr, der Bruder des ersteren, stimmte für die Schule, ebenso zum großen Schmerze des Herrn Zimmermann der Abg. Härle von der Volkspartei; Herr Lasker traute sich von seinen secessionistischen Freunden und stimmte mit „nein", ebenso Herr Lipke. In Bezug auf den Bau des Kaiserpalastes zu Straßburg wurde auf den Antrag des Abg. Reichensperger (Crefeld) eine Resolution angenommen, wonach der Herr Reichskanzler ersucht wird, die Anfertigung eines neuen Planes zu veranlassen, womöglich mittelst Ausschreibung einer engeren Concurrenz."

* Man schreibt uns aus Berlin: „Während man sich über den Inhalt und die Tendenz der päpstlichen Antwort auf den Brief des Kaisers lediglich in Vermuthungen ergeht, bin ich in der Lage, Ihnen aus authentischer Quelle eine Mittheilung machen zu können, die als ein Symptom für die Aussichten der Verhandlungen zwischen Preußen und der Curie beachtet zu werden verdient. Cardinal Graf Ledochowski wird den Vatican verlassen, und somit eine Bedingung erfüllt werden, von welcher die preußische Regierung nicht abstehen zu können glaubte. Natürlich wird dieses Ereigniß nicht etwa als eine Concession des Papstes bezeichnet, sondern auf den schlechten Gesundheitszustand des Cardinals zurückgeführt. Das Leiden desselben, das übrigens thatsächlich vorhanden ist und in einer chronischen Herzkrankheit besteht, hat schon wiederholt als Vorwand dienen müssen, wenn man im Vatican geneigt war, die Wünsche der preußischen Regierung zu erfüllen. Als vor mehr als Jahresfrist die Verhandlungen zwischen den streitenden Parteien eine günstige Wendung genommen zu haben schienen und Ledochowski auf höheren Wunsch auf sein Amt in der Erzdiöcese Gnesen-Posen zu resigniren entschlossen war, um dem der Regierung genehmeren Vicar Prinz Radziwill den erzbischöflichen Stuhl einzuräumen, da mußte gleichfalls das Leiden des Cardinals den Vorwand abgeben, und so lange die Wahrscheinlichkeit eines Ausgleiches im Vordergrunde stand, veröffentlichte das Leiborgan desselben täglich telegraphische Bulletins über seinen Zustand. Man geht mit der Annahme schwerlich fehl, daß die Gerüchte von der Verschlechterung der Gesundheit Ledochowski's jedesmal einen befriedigenden Stand der Verhandlungen mit Rom bedeuten. — Wie ich von anderer Seite vernehme, soll der Papst, der bisher weniger eigenen Wünschen als den Bestrebungen einer Coterie intoleranter Prälaten Rechnung trug, wenn er lange in seiner ablehnenden Haltung verharrte, entschlossen sein, sich von dem Einfluß der letzteren möglichst zu emancipiren, um seinen eigenen Grundsätzen mehr Geltung zu verschaffen. In der Entfernung Ledochowski's aus dem Vatican darf man die erste Bethätigung dieses Entschlusses erblicken."

* Dem Reichstage ist folgender Antrag zur Beschlußnahme zugegangen:

Berlin, 15. Februar 1883.

Mit Ermächtigung Sr. Majestät des Kaisers beehrt sich der Unterzeichnete dem Reichstag den Antrag,

zur Vertagung des Reichstags vom 17. Februar bis 3. April 1883 die Zustimmung zu ertheilen,

zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme ganz ergebenst vorzulegen.

Der Reichskanzler.
v. Bismarck.

* Auf die von uns mitgetheilte Aeußerung der „N. A. Z." über die Verbreitung des Gerüchts, betreffend das Entlassungsgesuch des Kriegsministers v. Kameke, erwidert die „Kreuzzeitung" Folgendes: „Wir sind nicht gewohnt, Nachrichten leichtfertig in die Welt zu schicken, am allerwenigsten solche, welche die Minister Sr. Maj. des Königs betreffen; wir haben aber andererseits die Verpflichtung, verbürgte Nachrichten von so hoher Wichtigkeit unseren Lesern nicht vorzuenthalten. Auch in dem vorliegenden Falle war unsere Information absolut zuverlässig und wir sind in der Lage, dem Dementi der „Nordd. Allg. Ztg." gegenüber die Richtigkeit der von uns gebrachten Nachricht vollständig aufrecht zu erhalten."

* Die Erklärung, welche nach dem jetzt vorliegenden Bericht der Unterrichtscommission des preußischen Abgeordnetenhauses der Commissar des Cultusministers über die demnächstige Regelung des Pensionswesens der Volksschullehrer abgegeben hat, muß mit großer Reserve aufgenommen werden. Selbst wenn man es hier mit einem ernstlichen Versprechen zu thun hat, ist doch das verkündete Princip, auf welchem die neue Gesetzesvorlage beruhen soll, daß neben der grundsätzlichen Anerkennung der Unterhaltungspflicht der Commune auch der Staat in den Kreis der Unterhaltungspflichtigen aufgenommen werden soll, so lange ein äußerst bedenkliches, als man nicht gleichzeitig erfährt, welche Forderungen der Staat für diese seine Leistungen stellt. Mit anderen Worten, es muß zuvor festgestellt werden, ob nicht als Gegenleistung für die staatlichen Geldzuschüsse den Communen so viele Befugnisse über ihre Volksschulen genommen und auf die staatlichen Organe übertragen werden, daß dagegen die angebotene Beihülfe werthlos erscheint. Jedenfalls ist es auffallend, daß sich über diese Seite der Frage der Commissar des Herrn Cultusministers vollkommen ausgeschwiegen hat.

* Officiös wird die Vorlage über Einrichtung eines Staatsschuldbuches für den preußischen Landtag angekündigt und dessen hauptsächliche Bestimmungen bereits mitgetheilt. Eine derartige Maßregel wurde bekanntlich vom Abgeordnetenhause bei der Berathung des Antrages v. Tiedemann (Bomst), betr. die Ausgabe von Staatsschuldscheinen auf den Namen, befürwortet. Wir vermissen aber jede Andeutung über die Kosten, welche die Außercours- und Wiederincoursetzung von Staatsschuldscheinen verursachen würde. Diese Frage ist für die künftige Wirksamkeit der neuen Institution ausschlaggebend.

* Wie der „Germania" aus Straßburg gemeldet wird, hat der dortige Bischof Räß die Diöcesanverwaltung niedergelegt. Coadjutor Stumpf übernimmt als Administrator die Verwaltung der Diöcese. Das genannte Blatt bemerkt zu dieser Mittheilung:

Die Nachricht kommt Denen nicht unerwartet, welche wissen, daß Bischof Räß heinahe das 80. Jahr vollendet hat. Der greise Bischof hatte sich deraus vor mehr als Jahresfrist vom heiligen Stuhl einen Coadjutor erbeten und einen solchen auch in der Person des Herrn Stumpf erhalten. Ein Elsässer Kind, begann er seine öffentliche Laufbahn als Professor am Seminar zu Mainz, wo er 1871 mit seinem Freunde und späteren Amtsbruder, dem Bischof Weis, dem nachmaligen Bischof von Speier, die Zeitschrift „Katholik" gründete und bis 1842 redigirte und dadurch an der Begründung der jetzt so reich ausgebreiteten katholischen Journalistik in Deutschland sich betheiligte. Mit demselben Gerade bearbeitete er das